



Bayreuth, 03.11.2017 Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Seminarinhalt:

1. Beschwerden gegen die Regelung des VA im Scheidungsverbund
2. Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Änderung des vereinfachten Unterhaltsverfahrens zum 1.1.2017
4. VA und BilMoG-Zinssatz:
5. Ausübung des Kapitalwahlrechts bei einer Rentenversicherung
6. Aussetzung der Kürzung des Versorgungsausgleichs nach §§ 32-34 VersAusglG
7. Ab wann ist mit einem konkreten Bedarf zu rechnen?
8. Befristung und Begrenzung des nachehelichen Ehegattenunterhalts gem. § 1578b BGB
9. Zustimmung zur gemeinsamen Veranlagung
10. Probleme des Gesamtschuldausgleichs
11. Wohnungszueisung nach § 1361 b BGB u. § 1568 a BGB
12. Das Leibgeding im Zugewinnausgleich
13. VKH und „Mehrvvergleich“ in Familiensachen
14. Weitere Probleme der Verfahrenskostenhilfe
15. Haftungsfallen für den Rechtsanwalt
16. Verfahrenswert in Ehe- und Folgesachen
17. Abänderung von Titeln durch Vereinbarungen der Rechtsanwälte
18. Zulässigkeit von Teilbeschlüssen (§ § 113 Abs. 1 FamFG, 301 ZPO)
19. Säumnis im Termin; unterbliebene Entscheidung über die Verfahrenskostenhilfe
20. Insolvenz des Unterhaltsschuldners

Anmeldungen bitte bis spätestens **20.10.2017**
per Telefax: **0921/8808-16** oder
per Email: info@bayreuther-anwaltverein.de

Bayreuther Anwaltverein e.V.
Prieserstraße 2
95444 Bayreuth

Referent ist **Herr Karl Heinz Dörfler**, Vorsitzender Richter am OLG Bamberg

Eine Bescheinigung gem. § 15 FAO kann ausgestellt werden und ist für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahmebuchung des Seminars verbindlich ist und bei einer rechtzeitigen Stornierung bis eine Woche vor Seminartermin 50% des Seminarpreises zu bezahlen sind, danach wird der gesamte Seminarpreis fällig.

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung/Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie im Fall notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des BAV.

Seminartermin
Freitag, 03.11.2017
13:30 Uhr bis 19:00 Uhr
(5 Std. Vortragszeit)
im ZAPF Büro Center, Nürnberger Str.38, Bayreuth

Besonderer Hinweis:

Parken am ZAPF-Bürocenter (Nürnberger Straße 38) ist **nur noch im Innenhof oder hinter dem Haus 3** möglich. Beachten Sie bitte, dass die Zufahrt zum Parkplatz im Innenhof (blaues Tor) Mo. – Fr. ab 20:00 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr geschlossen wird.

Seminargebühr
150,00 EUR für Mitglieder des BAV
200,00 EUR für Nichtmitglieder BAV

VR Bank Bayreuth-Hof eG
IBAN: DE46 7806 0896 0006 2015 39
BIC: GENODEF1H01

Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

kein Mitglied im Bayreuther Anwaltverein

(Name, Vorname)

(Kanzlei)

(Telefon)

(Telefax)

(Email)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Datum/Unterschrift)